

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung am Donnerstag, dem 29.01.2026 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:36 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bontrup, Martin
Holtkamp, Stefan
Holtrup, Annette
Holz, Anton
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Klöpper, Hendrik
Kullik, Angela
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Vogdt, Christian, Dr.
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Flögel, Josef
Hönig, Christoph Vertretung für Herrn Tobias Hopf
Jansen, Patrick
Weber, Winfried

SPD-Kreistagsfraktion

Göllmann, Philipp
Spiekermann-Blankertz, Michael
Sticht, Niklas
Vogt, Hermann Josef

AfD-Kreistagsfraktion

Kellmann, Jens
Koch, Kevin Vertretung für Herrn Björn König

FDP-Gruppe im Kreistag des Kreises Coesfeld

Nawrocki, Oliver

DIE LINKE-Gruppe im Kreistag Coesfeld

Jackson, Robert

Kreistagsgruppe UWG im Kreis Coesfeld

Hageney, Thomas

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.
Dammers, Klaus
Wewers, Manfred
Raabe, Mathias
Hilger, Armin
Schriftführer
Stegemann, Thekla
Schriftführerin
Uesbeck, Kathrin
Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleerbaum eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern
Vorlage: SV-11-0106
- 2 Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Ausschussvorsitzenden
Vorlage: SV-11-0115
- 3 Vorstellung der Fachabteilungen und deren Aufgaben
Vorlage: SV-11-0111
- 4 Abstimmungsverfahren Heimat-Preis und Neubesetzung der Jury
Vorlage: SV-11-0118
- 5 Entsendung von Kreisdirektor Dr. Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH
Vorlage: SV-11-0112
- 6 Aufstockung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-11-0123
- 7 Befassung der Kreisgremien mit den jährlichen Tarifsteigerungen im ÖPNV
Vorlage: SV-11-0049
- 8 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Buslinie 211 zwischen Lüdinghausen und Selm als Nachfolge der RegioBus-Linie R19
Vorlage: SV-11-0122
- 9 on demand-Projekte im Kreisgebiet Coesfeld: Erforderliche Anpassungen des Nahverkehrsplans und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der RVM
Vorlage: SV-11-0129/1

- 10 WestfalenTarif-Reform 2027
Vorlage: SV-11-0135
- 11 Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 31 in Bösensell
Vorlage: SV-11-0119
- 12 Oberflächenbehandlungen 2026
Vorlage: SV-11-0120
- 13 Entwurf Haushaltsplan 2026
Vorlage: SV-11-0105
- 14 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-11-0106

Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern

Folgende Beschäftigte werden zur Schriftführerin bzw. zu Schriftführern des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung bestellt:

Frau Kathrin Uesbeck	Kreisoberinspektorin	Abt. 01
Frau Thekla Stegemann	Kreisbauamtfrau	Abt. 66
Herr Armin Hilger	AN im allg. Verwaltungsdienst	Abt. 01

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-11-0115

Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Ausschussvorsitzenden

Folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger wurden durch den Ausschussvorsitzenden Kleebaum eingeführt und feierlich verpflichtet:

- Frau Angela Kullik
- Herr Winfried Weber
- Herr Björn Hönig
- Herr Philipp Göllmann
- Herr Kevin Koch
- Herr Oliver Nawrocki
- Herr Robert Jackson
- Herr Bernd Graudenz

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-11-0111

Vorstellung der Fachabteilungen und deren Aufgaben

Herr Raabe als Fachdienstleiter 01.1 Mobilität und Kreisentwicklung stellt die Fachabteilung 01 – Büro des Landrats vor. Er übergibt das Wort an AL Wewers. AL Wewers ist der Abteilungsleiter der Abteilung 62 – Vermessung und Kataster und stellt diese und deren Aufgaben vor. Zuletzt stellt AL Damers als Abteilungsleiter der Abteilung 66 seine Fachabteilung für Straßenbau und -unterhaltung vor. Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende Kleebaum bedankt sich bei den Vortragenden und weist nochmal ausdrücklich daraufhin die Fachabteilungen gerne direkt anzusprechen für Rückfragen oder Auskünfte über aktuelle Themen.

Sodann wird der Vortrag zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-11-0118

Abstimmungsverfahren Heimat-Preis und Neubesetzung der Jury

Der Ausschussvorsitzende Kleebaum erläutert kurz den Heimatpreis und die Aufgaben der Jury. Die Jury tagt 2–3-mal im Jahr. Zudem sei der Landrat Dr. Schulze Pellengahr ebenfalls Teil der Jury und mit großem Engagement dabei.

Folgende Personen wurden zum Jury-Mitglied für den Heimatpreis für die Förderperiode bis 2027 gewählt:

CDU	Frau Mechthild Volpert-Bertling
SPD	Herr Hermann-Josef Vogt
DIE GRÜNE	Frau Anke Zandman
AfD	Herr Jens Kellmann
FDP	Herr Oliver Nawrocki
DIE LINKE	Herr Robert Jackson
UWG	wird nachgereicht

Beschluss:

1. Der Kreistag wählt für die Dauer der Förderperiode bis 2027 die folgenden Personen zum Jury-Mitglied für den Heimatpreis:

CDU	Frau Mechthild Volpert-Bertling
SPD	Herr Hermann-Josef Vogt
DIE GRÜNE	Frau Anke Zandman
AfD	Herr Jens Kellmann
FDP	Herr Oliver Nawrocki
DIE LINKE	Herr Robert Jackson
UWG	wird nachgereicht

2. Der Kreistag nimmt die abgestimmten Verfahrensregeln der Jury des Heimat-Preises zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-11-0112

Entsendung von Kreisdirektor Dr. Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH

Da es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum direkt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Entsendung von Kreisdirektor Dr. Linus Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-11-0123

Aufstockung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Da es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum direkt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld stockt seine über Beschlussfassung zur SV-10-0781 bereits zugesagte Ausfallbürgschaft für Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus dem Darlehen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Mio. € einschließlich Nebenleistungen auf. Es wird eine Avalprovision festgesetzt, welche sich an marktüblichen Konditionen orientiert und die Differenz zwischen dem Marktzins und dem vergünstigten Zins aufgrund der Bürgschaft abdeckt (Bemessungsgrundlage: Restvaluta verbürgtes Darlehen).

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-11-0049

Befassung der Kreisgremien mit den jährlichen Tarifsteigerungen im ÖPNV

Da es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum direkt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, ohne weitere Befassung mit den Kreisgremien zukünftigen Tarifsteigerungen zuzustimmen, soweit sich diese nach den Berechnungen der Tariforganisationen im indizierten Bereich bewegen.
2. Die Verwaltung informiert im zuständigen Fachausschuss über die indizierte Tarifsteigerung.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-11-0122

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Buslinie 211 zwischen Lüdinghausen und Selm als Nachfolge der RegioBus-Linie R19

Der Ausschussvorsitzende Kleebaum berichtet, dass diese Lösung ein langer Kampf gewesen sei und hier für den Kreis Coesfeld nun eine gute Lösung gefunden worden sei.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie der dazugehörigen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Unna zum Betrieb der Buslinie 211 (ehemals R19) zwischen Lüdinghausen und Selm wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlüsse des Kreises Unna zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-11-0129/1

on demand-Projekte im Kreisgebiet Coesfeld: Erforderliche Anpassungen des Nahverkehrsplans und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der RVM

Da es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum direkt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:**1. Gemeinsames on demand-Projekt der Stadt Olfen und der Gemeinde Nordkirchen**

- 1.1. Der Nahverkehrsplan wird dahingehend angepasst, dass die bestehenden durch die RVM betriebenen TaxiBus-Linien 52 und 57 in einen on demand-Verkehr umgewandelt werden.
- 1.2. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag der RVM wird entsprechend angepasst.
- 1.3. Beide Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt einer Fördermittelzusage an die Kommunen als Projektträger gefasst.
- 1.4. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters des Verkehrs zur Anbindung an einen SPNV-Knoten außerhalb der beiden Gemeindegebiete trägt der Kreis Coesfeld ein Drittel der Kosten (s. auch Beschlussfassung zur SV-10-1506).

2. On demand-Projekt der Stadt Coesfeld

- 2.1. Der Nahverkehrsplan wird um den neu eingeführten on demand-Verkehr innerhalb des Stadtgebiets Coesfeld ergänzt und entsprechend fortgeschrieben.
- 2.2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zwischen Kreis und Stadt Coesfeld zur zweckgebundenen und befristeten Delegation der Vergabezuständigkeit und der ebenso zweckgebundenen und befristeten ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zur Umsetzung des Förderprojektes „On-Demand-StadtBus in der Stadt Coesfeld“ wird zugestimmt.
- 2.3. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage an die Stadt Coesfeld.
- 2.4. Die Finanzierungsverantwortung für diesen Ortsverkehr liegt vollumfänglich bei der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-11-0135

WestfalenTarif-Reform 2027

Da es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Kleebaum direkt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, in den Gremien des WestfalenTarifes und den betreffenden Tariforganisationen (hier: Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe, WestfalenTarif GmbH) folgende Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung der Tarifstruktur zu unterstützen:

1. Der Tarif für den Nahverkehr in Westfalen-Lippe besteht zukünftig aus den drei Komponenten
 - a. Deutschlandticket
 - b. eezy.nrw und
 - c. WestfalenTarifAlle Tarifkomponenten sind digital auszugestalten. Papiertickets können ausschließlich im Bereich c. WestfalenTarif zusätzlich angeboten werden.
2. Festlegungen zum Nahverkehrstarif in Westfalen-Lippe werden im Grundsatz durch den WestfalenTarifausschuss, in dem alle erlösverantwortlichen Partner in Westfalen-Lippe Sitz und Stimme haben, getroffen.
3. Der 2017 als westfälischer Gemeinschaftstarif eingeführte WestfalenTarif wird aus Nutzersicht vereinfacht. Die Anzahl der Preisstufen soll im Grundsatz vier Preisstufen (A, B, C und D) umfassen. Preisstufen, welche noch die Tarifräume vor der Gründung des WestfalenTarifes abbildeten (T, H, M, S), entfallen. Das Sortiment an Ticketvarianten wird reduziert.
4. e unter 3. dargestellten strukturellen Veränderungen werden so gestaltet, dass der Tarif gesamtheitlich erlösneutral gegenüber dem aktuellen Tarifniveau bleibt
5. Der vorliegende Ausgestaltungsvorschlag (vgl. Anlage) erfüllt die o.g. Prämissen.
6. Sofern die im Ausgestaltungsvorschlag empfohlene Tarifhöhe unterschritten werden soll, muss der betreffende Aufgabenträger die entstehenden Differenzen ausgleichen. Der WestfalenTarif GmbH gegenüber ist die Abweichung zu spezifizieren und rechtzeitig vor Beschlussfassung in den westfälischen Gremien mitzuteilen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des WestfalenTarifausschuss.
7. Nur für den Tarifraum Münsterland – Ruhr-Lippe:
Der Tarifraum Münsterland Ruhr-Lippe trifft für die o.g. Beschlusspunkte 1 – 6 hinaus folgende weitergehende Festlegungen:
 - 7.1 Die Preisstufe A wird für alle Münsterland – Kreise einheitlich als Preisstufe A3 ausgestaltet.
 - 7.2 Die Preisstufe B2 gilt für alle Relationen innerhalb der Kreise des Münsterlandes. Für Fahrten von und nach Münster gilt Preisstufe B3.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-11-0119

Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 31 in Bösensell

Ktabg. Weber erkundigt sich, ob beim geplanten Brückenbauvorhaben der K 31 die Methode BIM (Building Information Modeling) eingesetzt werde. AL Wewers erläutert, dass diese Methode in der Regel erst bei größeren oder besonders komplexen Bauprojekten Anwendung finde. BIM rechne sich erst bei Projekten mit vielen Beteiligten und hohem Koordinationsbedarf. AL Dammers ergänzt, dass für die Brückenbaumaßnahme K 31 der Einsatz von BIM nicht vorgesehen sei.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleerbaum über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Erneuerung der Brückenbauwerke über den Helmerbach im Zuge der K 31 einzuleiten. Bei den zu erneuernden Bauwerken handelt es sich um zwei Straßenbrücken sowie zwei jeweils danebenliegende Geh- und Radwegbrücken.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-11-0120

Oberflächenbehandlungen 2026

Da es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, lässt der Ausschussvorsitzende Kleerbaum direkt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-11-0105

Entwurf Haushaltsplan 2026

Ktabg. Jansen erklärt, dass sich die BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion sich zu den Haushaltsabstimmungen in allen Fachausschüssen enthalten werde.

Zudem fragt er nach, ob im Bereich der Zulassung tatsächlich eine Stelle entfalle, obwohl die Arbeit der Zulassungsstelle in den letzten Monaten ein sehr aktuelles Thema in der Bürgerschaft gewesen sei.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass es bislang zwei Projektstellen in der Zulassungsstelle gegeben habe. Eine dieser Stellen werde nun als feste Stelle in den Stellenplan aufgenommen. Somit entfalle dort keine Stelle, sondern es werde kostenneutral die Stelle umgewandelt.

Zudem möchte Ktabg. Jansen wissen, ob es Fahrgastzahlen nur für die Schiene gebe. Kreisdirektor Dr. Tepe verneint dies und nimmt die Anfrage nochmal mit zum für den Schienenverkehr zuständigen Aufgabenträger NWL (Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe)..

Auf Nachfrage von s. B. Weber erklärt AL Wewers, dass die Kostensteigerung in der Abteilung 62 in der Produktgruppe Geoinformation im Wesentlichen mit einer neuen Zuordnung von Personalkosten im Produktbereich 62 zusammenhänge; im Übrigen mit gestiegenen Kosten zum Betrieb der GIS – Systeme. Einen höheren Personalbedarf habe es innerhalb von Abteilung 62 nicht gegeben.

Zudem möchte s. B. Weber wissen, warum das Geoinformationssystem (GIS) spät abends häufig Probleme aufweise. Dies sei für Ratssitzungen oder Fraktionssitzungen sehr schwierig.

AL Wewers erläutert, dass das GIS-Portal nicht 24/7 zur Verfügung stehe, sondern in der Regel abends ab ca. 20/21 Uhr für Datensicherungen etc. runtergefahren werden müsse. Registrierte Nutzer seien hierüber aufgrund bestehender Nutzungsvereinbarungen informiert. Er werde die Anregung nochmal mit in die Abteilung nehmen.

Ergänzung/Antwort: Es wird aktuell geprüft, ob das GIS-Portal in der Woche bis 22:00 Uhr bereitgestellt werden kann. Es erfolgt eine Info über die Verfügbarkeit des GIS-Portals auf der entsprechenden Website.

Ktabg. Holz fragt nach dem Sachstand zum Lückenschluss Radweg K17 K16 Hausdülmen-Borkenberge. Kreisdirektor Dr. Tepe verweist hierzu auf den nicht öffentlichen Teil.

Zudem fragt Ktabg. Holz nach dem aktuellen Sachstand zur K 14 „Hinterm Hagen“ in Lüdinghausen. Er weist darauf hin, dass sich die Strecke in einem schlechten Zustand befinde. Die Umgestaltung bzw. Erneuerung werde bereits seit längerer Zeit diskutiert. Ein Fortschritt sei wünschenswert, auch weil die K 14 unter anderem als Zuwegung zur Burg Vischering genutzt werde.

AL Dammers erläutert, dass die Stadt Lüdinghausen am Zuge sei. Im Rahmen der Anmeldung zum Bauprogramm habe die Stadt den Wunsch geäußert, die Straße umzugestalten und den Verkehrsraum entsprechend den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden neu aufzuteilen. Derzeit gelte die Regelung, dass bei Umgestaltungswünschen die jeweilige Kommune die Planung übernimmt. Vor diesem Hintergrund sei die Stadt Lüdinghausen bereits vor einigen Jahren gebeten worden, entsprechende Vorschläge zur Umgestaltung vorzulegen. Bislang lägen jedoch weder Rückmeldungen noch konkrete Planungsvorschläge vor.

Als weiteres Vorgehen solle das Gespräch mit der Stadt Lüdinghausen erneut aufgenommen werden.

Weiter erkundigt sich Ktabg. Holz, wann mit den Bauarbeiten an der K 2 in Olfen-Vinum (Erneuerung der Fahrbahn und der Lippebrücke sowie Bau eines Radwegs) begonnen werde. Die Maßnahme erstreckte sich bereits über einen längeren Zeitraum.

AL Dammers erläutert, dass neben dem Kreis Coesfeld auch die Kreise Unna und Recklinghausen beteiligt seien. Die Federführung liege beim Kreis Recklinghausen. Die Ingenieurleistungen seien inzwischen vergeben worden. Der Baubeginn sei voraussichtlich für Herbst 2026 vorgesehen. Herr Tranel, inzwischen Fachbereichsleiter beim Kreis Recklinghausen, sei mit der Bitte um Auskunft zum aktuellen Sachstand sowie zum geplanten Baustart angeschrieben worden.

Ktabg. Vogt fragt, wann mit den Bauarbeiten für den Radweg K 13 zwischen Billerbeck und Darup begonnen werde. Hierzu verweist Kreisdirektor Dr. Tepe ebenfalls auf den nicht öffentlichen Teil.

Weiter erkundigt sich Ktabg. Vogt um den aktuellen Sachstand zum Thema Mobilitätserziehung. Kreisdirektor Dr. Tepe führt aus, dass im letzten Jahr der Förderantrag über die Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement (FöRi-MM) eingereicht wurde. Das Ministerium wies nun daraufhin, dass die Maßnahme über FöRi-MM nicht förderfähig sei und ein neuer Antrag nach §§ 23, 44 LHO NRW gestellt werden müsse. Dies sei bereits erfolgt. Das Projekt läge weiterhin im geplanten Kostenrahmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 3 und 4

Produktgruppe	ab Seite
62.01 (Vermessung)	405
62.02 (Liegenschaftskataster)	412
62.03 (Grundstücksbewertung)	418
62.04 (Geoinformationen)	423
66.01 (Verkehrsflächen)	431
66.02 (Straßenunterhaltung)	453
01.02 (Kreientwicklung)	479
01.07 (Nahverkehrsplanung ÖPNV)	513

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 am 19.11.2025 haben sich zum Teil geänderte Finanzmittelbedarfe ergeben. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen zu berücksichtigen. Erläuterungen hierzu sind der Sachdarstellung in dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen:

im Budget 3 – Vermessung und KreisstraßenProduktgruppe 62.01

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag
gem. Haushaltsentwurf: - 1.009.979 €

Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag
gem. Haushaltsentwurf: - 1.009.979 €

Investitionen Produktgruppe 66.01

Ansatz Investitionsnummer 66K (Deckenerneuerung und nicht gef. Straßenbaumaßn.)
gem. Haushaltsentwurf: 500.000 €

Neuer Ansatz Investitionsnummer 66K (Deckenerneuerung und nicht gef. Straßenbaumaßn.)
gem. Haushaltsentwurf: 1.000.000 €

Investitionen Produktgruppe 66.02

Ansatz Investitionsnummer 660316BAUH (Ersatzbeschaffung PKW/Bulli)
gem. Haushaltsentwurf: 70.000 €

Neuer Ansatz Investitionsnummer 660316BAUH (Ersatzbeschaffung PKW/Bulli)
gem. Haushaltsentwurf: 0 €

Ansatz Investitionsnummer 660709BAUH (Kleingeräte)
gem. Haushaltsentwurf: 20.000 €

Neuer Ansatz Investitionsnummer 660709BAUH (Kleingeräte)
gem. Haushaltsentwurf: 30.000 €

im Budget 4 - LandratProduktgruppe 01.02

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag
gem. Haushaltsentwurf: - 1.914.405 €

Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag
gem. Haushaltsentwurf: - 1.924.405 €

Anmerkung:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 19.11.2025 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

TOP 14 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Kreisdirektor Dr. Tepe trägt folgende Mitteilungen vor:

Eigenwirtschaftliche Genehmigung für das Linienbündel COE 4 (ehemalige Bündel COE 4, COE 4a und COE 4b)

Mit der [SV-10-1529](#) wurde der Landrat am 24.06.2025 u. a. beauftragt, das zweistufige wettbewerbliche Verfahren für das Linienbündel COE 4 durchzuführen. Gegenstand der ersten Stufe (Vorabbeurkundung) war der Aufruf zum Stellen eigenwirtschaftlicher Anträge für die Durchführung von Betriebsleistungen im Öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr im Linienbündel Coesfeld 4 (COE 4) auf den folgenden Linien:

COE 4

- 561 Nottuln - Coesfeld
- 563 Havixbeck - Billerbeck
- 564 Havixbeck - Münster
- 566 Havixbeck - Nottuln
- 587 Coesfeld, Bahnhof - Laer, Hohe Str.
- R63 Coesfeld - Nottuln - Münster
- R64 Havixbeck - Münster

COE 4a (Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck)

- 567 Darfeld - Laer - Holthausen – Havixbeck
- 568 Aulendorf - Billerbeck - Havixbeck
- 569 Häger - Nienberge - Gievenbeck - Hohenholte - Havixbeck
- 570 Münster - Gievenbeck - Roxel - Havixbeck
- 571 Senden - Albachten - Bösensell – Havixbeck
- 572 Appelhülsen - Schapdetten - Havixbeck
- 573 Darup - Nottuln - Stevern - Havixbeck
- 574 Altenberge - Kümper - Waltrup - Hohenholte - Havixbeck
- 575 Poppenbeck - Lasbeck - Masbeck - Tilbeck - Natrup - Herkentrup – Havixbeck
- 576 Havixbeck – Walingen

COE 4b (Friedensschule Münster)

- 590 Altenberge, Hanseller Str. - Münster, Friedensschule
- 591 Nottuln, Drosten-Loh - Münster, Friedensschule
- 592 Appelhülsen, P&R-Platz - Münster, Friedensschule
- 593 Billerbeck, Busbahnhof – Münster, Friedensschule

Insgesamt hat das zukünftig als Gesamtheit gefahrene Linienbündel COE 4 auf seinen 21 Linien einen Leistungsumfang von rund 1,05 Mio. Fahrplankilometern pro Jahr.

Nach dem in Stufe eins vorgesehenen dreimonatigen Vorabbekanntmachungszeitraum lagen von der Firma Reisedienst Veelker GmbH & Co. KG aus Ochtrup zwei eigenwirtschaftlichen Anträge in Form eines Haupt- und eines Hilfsantrages vor. Während der Hilfsantrag zu 100% den Vorgaben des Kreises entsprach, beinhaltet der Hauptantrag zusätzlich noch einige Änderungen und Ergänzungen und geht in seinem Leistungsvolumen über die Vorgaben des Kreises Coesfeld hinaus. Die Änderungen und Ergänzungen sind in Abstimmung mit den Schulträgern aufgenommen worden und beinhalten ausschließlich Mehrleistungen in Form von zusätzlichen Fahrten und /oder der Aufnahme von zusätzlichen Haltestellen im Linienverlauf. Diese Änderungen und Ergänzungen finden das Einvernehmen des Kreises Coesfeld.

Die von der Firma Veelker im Hauptantrag beantragten Änderungen und Ergänzungen auf den Regionallinien, R63 und R64 sowie 587, bestehen ebenfalls sämtlich in Form von Mehrleistungen und einem geänderten Linienweg auf der Linie R63 im Stadtgebiet von Münster. Durch den geänderten Linienweg der R63 soll zukünftig auch der Hinweg zum Hauptbahnhof Münster über Paulinum, Antoniuskirche und Ludgeriplatz geführt werden. Bisher ist es so, dass auf dem Weg zum Hauptbahnhof über Münzstraße, Tibusstraße, Altstadt/Bült und Eisenbahnstraße gefahren wird.

Auch die Linie R64 (Havixbeck – Münster) wird zukünftig auf dem zuvor genannten Linienweg verkehren. Für die Linie R64 wird diese Maßnahme sogar in Abstimmung mit der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Münster auf den 01.02.2026 vorgezogen. Dadurch wird eine erhöhte Fahrplanstabilität und verbesserte Pünktlichkeit erreicht, die auch zu einer deutlich verbesserten, weil verlässlicheren, Umsteigebeziehung zwischen der Buslinie R64 und der Regionalbahnlinie RB 63 am Bahnhof Havixbeck führen wird.

Im Rahmen der Vorabbekanntmachung hatte der Kreis detaillierte, auf dem Nachverkehrsplan beruhende Vorgaben bzgl. Angebotsumfang und Angebotsqualität gemacht. Unter anderem auch diese Vorgaben hat die zuständige Bezirksregierung Münster in ihren Genehmigungsbescheid vom 06.01.2026 aufgenommen.

In Folge des nun auf Grundlage der Vorgaben des Nahverkehrsplans genehmigten eigenwirtschaftlichen Antrages ist zur Sicherstellung der Verkehrsdienstleistungen des Linienbündels keine europaweite Ausschreibung (Stufe 2 des zweistufigen Verfahrens) mehr erforderlich.

Angebotsverbesserungen auf der K10 und der R66

Auf den Linien K10 (Herbern – Mersch (Bf)) und R66 (Lüdinghausen – Ascheberg – Drensteinfurt) gelten seit Anfang Januar neue Fahrpläne. Die RVM hat die Fahrzeiten an den geänderten Bahnfahrplan angepasst und verbessert damit die Anschlusssicherung für ihre Fahrgäste.

Bei der Linie R66 wird die Umsteigezeit zur Bahn auf mindestens sieben Minuten verlängert. So bleibt mehr Puffer, um auch bei kleineren Verspätungen die Regionalbahn in Drensteinfurt sicher zu erreichen.

Ab dem 7. Januar 2026 fährt auf der Linie R66 zudem auf einem Großteil der Fahrten ein größeres Fahrzeug als bisher. Es bietet mit 18 Sitzplätzen nun zusätzliche Kapazitäten für Zeiten mit hoher Nachfrage und eine generell deutliche höhere Fahrzeugqualität und verbesserte Wahrnehmbarkeit als ÖPNV-Angebot im Vergleich zu den bisher eingesetzten Sprinter-Fahrzeugen.

TOP 15 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Wobbe erkundigt sich nach dem noch fehlenden Lückenschluss des Radwegs an der K 39 in Ascheberg und fragt nach dem voraussichtlichen Umsetzungszeitpunkt.

AL Dammers erläutert, dass es zunächst verschiedene Hindernisse gegeben habe. Der Grunderwerb habe sich als äußerst schwierig erwiesen. Zudem seien mit der Maßnahme Eingriffe in ein Naturschutzgebiet (FFH-Gebiet) verbunden. Zur Minimierung dieser Eingriffe sei eine Umplanung erfolgt; der Radweg werde nun näher an der Fahrbahn geführt.

Der Grunderwerb sei inzwischen abgeschlossen. Derzeit erfolgten Abstimmungen zu den Ausgleichsmaßnahmen. Zudem stehe noch die Zustimmung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde aus.

Grundsätzlich hätte die Maßnahme im Jahr 2026 beginnen können. Aufgrund des Ausbaus der Autobahn A 1 und der damit verbundenen notwendigen Sperrung der parallel verlaufenden K 40 sei ein Baubeginn jedoch erst ab Mitte 2028 möglich. Eine gleichzeitige Sperrung der Kreisstraßen K 39 und K 40 sei nicht vertretbar, so AL Dammers.

Vorab seien für den Winter 2027/2028 Holzfällarbeiten vorgesehen.

S. B. Weber erkundigt sich nach einer Parkmöglichkeit für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im neuen Parkhaus „Altes Freibad“ für die Sitzungen. Kreisdirektor Dr. Tepe wolle dies mit dem Kreistagbüro besprechen.

Zudem erkundigt sich s. B. Weber nach der Erhöhung der Grundsteuer. Wenn die Bodenrichtwerte steigen, dann steige auch die Grundsteuer und er wolle wissen, ob dies zyklisch oder jährlich berücksichtigt werde.

AL Wewers erläutert, dass die Bodenrichtwerte einmal jährlich zum 1.1. des Jahres festgelegt würden und dies die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer darstelle. Allerdings stelle die Grundsteuer auf einen zurückliegenden Hauptfeststellungszeitpunkt ab und werde nicht jährlich neu bemessen, sondern erst zum nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt. Entscheidend für den Gutachterausschuss in Bezug auf die Grundsteuer seien Fälle wie zum Beispiel, wenn eine landwirtschaftliche Fläche in Bauland umgewandelt worden sei. Dann ändere sich die Qualitätsstufe und dann sei zusätzlich ein Richtwert zum letzten Hauptfeststellungszeitpunkt zum Zwecke der Grundsteuer abzuleiten.

Kleerbaum
Ausschussvorsitzender

Uesbeck
Schriftführerin

